

1892, alle vom Gemeinschuldner abgeschlossenen Verträge zu erachten, welche nicht als unentgeltliche Verfügungen desselben anzusehen sind. Insbesondere ist eine Faustpfandbestellung, gleichviel ob der Verwandte einen Anspruch darauf hat oder nicht, als entgeltlicher Vertrag anzusehen und anfechtbar.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Bericht über die Generalversammlung des Centralvereins Deutscher Kolportage-Buchhändler am 18. u. 19. Juli 1892 in Berlin (Dräsel's Gesellschaftshaus, Neue Friedrichstr. 35). Im Auftrage des Vereins verfaßt von Dr. W. Bernhardt. 8°. 52 S. Berlin, Selbstverlag des Vereins.

Freie Zeitung für den deutschen Kolportagebuchhandel, sowie für den Verlags- u. Sortimentbuchhandel, Kunst- u. Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige. Offizielles Organ des deutschen Kolportage-Buchhändler-Vereins „Palm“ in München. Red. u. Exp.: D. Th. Scholl in München, Theresienstr. 130. 1. Jahrg. Nr. 1. (5. August 1892.) 4°. 8 S.

Bericht der Verlagshandlung Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- u. Universitäts-Buchhändler, in Wien u. Leipzig. 1. Januar 1892 bis 1. Juli 1892. 4°. 12 S.

Staatswissenschaft. Der Wiener Antiquar No. 111 von Bermann & Altmann in Wien. 8°. 28 S.

Predigten. Antiq. Katalog No. 57 von Anton Creutzer (vorm. M. Lempertz'sche Buchhandlung) in Aachen. 8°. 63 S. 1972 Nrn.

Kalender für 1893. Lager-Katalog von R. Giegler's Sortiment in Leipzig. kl. 8°. 14 S.

Monatl. Anzeiger über Novitäten u. Antiquaria a. d. Geb. der Medicin und Naturwissenschaft. Zu beziehen durch . . . (Sort.-Fa.) . . . 1892 No. 7. (Juli) gr. 8°. S. 49—56. Verlag der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin.

Theologie, Philosophie, klass. Philologie. (Nachl. d. † Oberküstler cand. rev. min. F. Stöter in Hamburg.) Antiq. Katalog No. 2 von Jürgensen & Becker in Hamburg. 8°. 16 S. 403 Nrn.

Theologie, Kirchen- u. Eherecht. (Bibl. d. † Cons.-Präs. D. Roedenbeck u. Prof. Dr. A. H. Franke.) Antiq. Katalog No. 37 der Lippert'schen Buchhandlung in Halle. 8°. 139 S. 4477 Nrn.

Medicinae novitates. Med. Anzeiger (Katalog 176) von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. 16 S. 453 Nrn.

Augustana, Varia, Curiosa, alte Drucke, Kunst. Bücher-Anzeiger Nr. 467 (1. August 1892) von J. Windprecht's Antiquariatsbuchhandlung in Augsburg. 4°. 8 S. 375 Nrn.

Verschiedenes. Antiq. Bücheranzeiger Nr. 885 u. 886 von P. Zipperer's Buchhandlung u. Antiquariat (M. Thoma) in München. 4°. 8 u. 8 S. 506 u. 512 Nrn.

Russischer Zolltarif. — Den Mitteilungen der Tagespresse entnehmen wir über die zollpolitische Annäherung Rußlands an Deutschland, daß u. a. die russische Regierung die deutsche aufgefordert habe, ihrerseits anzugeben, für welche deutschen Waren und in welchem Umfange die Erniedrigung der russischen Einfuhrzölle erwünscht sei. Nach dem neuen russischen Zolltarif dürfen zwar gedruckte Bücher zollfrei in Rußland eingeführt werden, doch lastet der Zoll von 4 Rubel Gold pro Pud (16,386 kg) schwer auf Noten, Karten und Plänen, namentlich weil er der Kreuzbandversendung von Noten durch die Post Schwierigkeiten entgegenstellt. Delldruckbilder, Stiche, Holzschnitte, Zeichnungen und dergl. typogr., lithogr. und photographische, sowie phototypische Reproduktionen kosten 8 Rubel Gold pro Pud. Auch bezüglich der gebundenen Bücher findet eine Verzollung statt, insofern Bücher in „Halbfranz“ gebunden 1 Rubel Gold pro Pud zu zahlen haben. Als Halbfranzband wird hierbei alles be-

trachtet, was nicht einen einfachen Papprücken hat. Vielleicht ist es möglich, bei diesem gegenwärtigen Anlaß für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel einige Erleichterungen zu erwirken.

Schulprämien. — Anlässlich der Einweihung eines neuen Schulhauses in Markneukirchen in Sachsen wurden dem dortigen Stadtrate vom Landtagsabgeordneten Generaldirektor a/D. Grahl in Dresden fünfhundert Mark als Stiftung zu Bücherprämien für die fleißigsten Schüler übergeben.

Index librorum prohibitorum. — Nach einer Mitteilung aus Rom vom 8. d. M. hat der Papst die sämtlichen Werke Mantegazza's auf den Index gesetzt.

Gerichtsbeschluss. — Auf Beschluss des Kölner Oberlandesgerichts wurde die Entscheidung der Strafkammer zu Trier aufgehoben und das Hauptverfahren gegen den Verfasser und den Verleger der Broschüre „Die Rodfahrt nach Trier“ eröffnet.

Aus dem Antiquariat. — Die nachgelassene Bibliothek des † Pfarrers und geistlichen Inspektors Feinz in Straßburg i/E. ist in den Besitz des Herrn G. Kettig, Fa. E. Freiesleben's Nachf., dort übergegangen. In der Bibliothek sind Schriften über die Unsterblichkeit der Seele besonders reich vertreten.

Die Althorp-Bibliothek Lord Spencers. — Es heißt, daß Lord Spencer für seine weltberühmte Althorp-Bibliothek, die er kürzlich an einen Ungenannten verkauft hat, 225 000 Pfd. Sterl. (4 1/2 Million Mark) erhalten hat. Nach weiteren Mitteilungen der Tagespresse soll die reiche Engländerin Rylands die Käuferin sein und beabsichtigen, die Bibliothek ihrer Vaterstadt Manchester zu schenken.

„Insel“, Verein jungerer Buchhändler in Tübingen-Neutlingen. — Am 30. und 31. Juli feierte der Verein „Insel“ in Tübingen-Neutlingen sein neunzehntes Stiftungsfest, das durch die Teilnahme unseres alten Mitgliedes H. Bahr mit Familie verschönt wurde. Am 30. abends sammelten sich die Vereins-Mitglieder mit ihren Freunden zu einer heiteren Festkaipe im Hades (Tübingen); Chorgesänge wechselten mit Einzelvorträgen, Männer-Quartette mit Couplets, Reden mit Vorlesen der neuesten Nummer der „Inselblüten“, und es war erfreulich zu bemerken, wie es gelungen war, in kurzer Zeit eine so rege Abwechslung zu bieten. Am Sonntag früh wurde in der Sennhütte auf dem Desterberg ein fröhlicher Frühstopp eingekommen und dann nach Tisch nach der Steinlachburg gewandert. Männlein, Weiblein, „Tanten“ und „blühende Inselkinder“ trafen dort ein. Im Zollernzimmer der Burg, von wo man einen herrlichen Blick auf die stolze Kaiserburg hat, ließ sich die Festgesellschaft nieder, und bald kam fröhliches Leben und Treiben in das Zusammensein. Gesänge, Musikvorträge, Einzellieder, Tanz, Spiel, Scherz wechselten in rascher Folge mit einander ab, und nur zu bald mußte man von der Burg ins Thal hinabsteigen, um den Bahnhof Döblingen zu erreichen, von wo uns der letzte Zug in die Rosenstadt zurück bringen sollte. Das Fest hatte sein Ende erreicht; aber jedem Teilnehmer blieb das Gefühl heiter und unge-trübt echte und wahre Freundschaft genossen zu haben. Möge dieser Geist stets die „Insel“ durchwehen; dann wird sie immerfort blühen, wachsen und gedeihen. Fl.

### Personalnachrichten.

Hoftitel. — Seine Majestät der König von Preußen hat den Herren Georg und Karl Bath, Inhabern der Firma „Mittler's Sortiment-Buchhandlung (M. Bath)“ in Berlin, das Prädikat „Königliche Hof-Buchhändler“ zu verleihen geruht.

## — Sprechsaal. —

### Kunden-Rabatt im Antiquariat.

Es ist mir schon einige Male vorgekommen, daß auf Bücher aus meinen Antiquar-Katalogen von Privaten oder Bibliotheken 10, 15, ja sogar in einem Falle 25% Rabatt verlangt wurden. Natürlich habe ich dieses Ansinnen bei Privaten stets, bei Bibliotheken in den meisten Fällen zurückgewiesen. Es wäre mir aber interessant, die Ansicht berufenerer Fachgenossen über diesen Punkt zu hören. Sollen wir auch an Nicht-Buchhändler Rabatt geben? Es muß dies doch öfters geschehen, sonst könnten die betreffenden Besteller nicht schreiben: „wie es bei anderen Antiquaren gebräuchlich“!

Werden wir noch eine „Sperte“ für schleudernde Antiquare erleben? —

Kreuznach.

Ferdinand Harrach.

### Unverschuldet oder fahrlässig?

Ein Autor bot einem Verleger das stark vermehrte und teilweise umgearbeitete Manuskript eines Werkes, das bereits in einer früheren Auflage unter verändertem Titel in einem anderen Verlage erschienen war, zum Verlage an.

Auf vorherige Anfrage des Verlegers, in welchem Rechtsverhältnis der Autor zu seinem früheren Verleger stehe und ob die angebotene Arbeit neu sei, erklärte der Autor dem Verleger wiederholt schriftlich, daß er hierfür die ganze Verantwortung übernehme. Der Verleger war natürlich der Ansicht, daß der frühere Verleger das Verlagsrecht für eine bestimmte Auflage erworben habe und daß diese Auflage bei Antragstellung des Autors vergriffen gewesen sei, und entschloß sich, nach mehrfach vorhergegangener Korrespondenz und nachdem noch ein